

## **8. Beendigung der Teilnahme am Schulversuch**

### **8.1**

Die Teilnahme am Schulversuch endet

- durch Beendigung des Besuchs der Berufsfachschule (§ 18 BFSO Pflege)
- bei Nichtbestehen der Jahrgangsstufe der Berufsfachschule (§ 26 BFSO Pflege)
- wenn das Jahreszeugnis in mindestens einem Fach des Zusatzunterrichts die Note 5 oder schlechter ausweist
- wenn die Abschlussprüfung der Berufsfachschule nicht bestanden wird
- wenn die Zusatzprüfung nach Nr. 9 nicht bestanden wird
- durch schriftliche Erklärung des Schülers oder seiner Erziehungsberechtigten.

### **8.2**

Die Beendigung der Teilnahme am Schulversuch hat keine Auswirkungen auf den Besuch der Berufsfachschule. Ein erneuter Einstieg in den Schulversuch ist ausgeschlossen.